

### IBM z Systems Open Beta Cloud Service for Early Programs

Durch Zugriff auf den Cloud-Service, Klicken auf eine Schaltfläche „Zustimmen“ oder anderweitige Verwendung des Cloud-Service erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den Bedingungen dieser Vereinbarung. Wenn Sie diesen Bedingungen im Namen des Kunden zustimmen, erklären und gewährleisten Sie, dass Sie umfassend dazu berechtigt sind, den Kunden an diese Bedingungen zu binden. Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, dürfen Sie weder auf den Cloud-Service zugreifen, auf eine Schaltfläche „Zustimmen“ klicken noch den Cloud-Service anderweitig verwenden.

Diese Servicebeschreibung, die für das Land des Kunden geltende IBM Vereinbarung für Cloud-Services (verfügbar unter <http://ibm.com/terms>) und das anwendbare Auftragsdokument bilden die vollständige Vereinbarung in Bezug auf den Cloud-Service.

#### 1. Cloud-Service

##### 1.1 Angebote

Folgende Angebote stehen für den Kunden zur Wahl.

##### 1.1.1 IBM z Systems Open Beta Cloud Service for Early Programs

Der Service ist ein Beta-Cloud-Service, den IBM als Vorschau (Preview) für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stellt, damit der Kunde die Funktionalität und Technologie bestimmter Vorabversionen von IBM On-Premises-Softwareprogrammen („Programme“), die von IBM angegeben werden, testen kann. Der Kunde ist dazu berechtigt, den IBM z Systems Open Beta Cloud Service während des angegebenen Betazeitraums zu nutzen, um die Funktionalität der Programme zu bewerten und Feedback für IBM bereitzustellen. IBM kann zusätzliche unterstützende Details und Informationen bereitstellen, die sich auf den Zugriff des Kunden auf den Beta-Cloud-Service und dessen Nutzung durch den Kunden beziehen.

#### 2. Datenverarbeitung und Datenschutz

In dem Beta-Cloud-Service sind unter Umständen bestimmte Features deaktiviert und der Beta-Cloud-Service ist nicht für die Einhaltung bestimmter gesetzlicher Vorschriften oder bestimmter Sicherheitsmaßnahmen ausgelegt. Der Kunde versichert, dass in den Inhalten keine personenbezogenen Daten oder Daten, die einer staatlichen Regulierung unterliegen oder besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordern, enthalten sind, insbesondere keine Daten, auf deren Verarbeitung i) die Anforderungen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze Anwendung findet. Sollten die Parteien vereinbaren, dass zur Bewertung des Cloud-Service Inhalte erforderlich sind, die regulierte oder personenbezogene Daten enthalten, werden der Kunde und IBM zuerst in Schriftform geeignete Sicherheits- und andere Maßnahmen vereinbaren und diese Vereinbarung durch zusätzliche Datenschutzbestimmungen ergänzen, insbesondere durch Einbeziehung der Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und einer zu vereinbarenden Anlage zu den EB-AV, die für die Verarbeitung der Daten durch IBM im Auftrag des Kunden gelten, welche der DSGVO oder anderen Datenschutzgesetzen, die unter <http://ibm.com/dpa/dpl> aufgeführt sind, unterliegt.

#### 3. Service-Levels und technische Unterstützung

##### 3.1 Service-Level-Agreement

Für diesen Cloud-Service sind keine Service-Level-Agreements anwendbar.

##### 3.2 Technische Unterstützung

Für diesen Cloud-Service ist keine technische Unterstützung verfügbar.

#### 4. Gebühren

Für die Nutzung des Cloud-Service fallen in der Regel keine Gebühren an, sofern von IBM oder einem externen Service-Provider nicht etwas anderes festgelegt wird. Wenn auf den Import oder Export, die Übertragung, den Zugriff auf den Cloud-Service oder den Service eines Drittanbieters oder auf dessen

Nutzung Zölle, Abgaben, Steuern (einschließlich Quellensteuer) oder Gebühren erhoben werden, verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung des festgesetzten Betrags.

## **5. Zusätzliche Bedingungen**

Für Vereinbarungen für Cloud-Services (oder vergleichbare Cloud-Basisvereinbarungen), die vor dem 1. Januar 2019 unterzeichnet wurden, finden die Bedingungen unter <https://www.ibm.com/acs> Anwendung.

### **5.1 Feedback**

Der Kunde willigt ein, dass IBM sämtliches Feedback und alle Vorschläge frei nutzen darf, die er bereitstellt.

## **6. Übergeordnete Bedingungen**

### **6.1 Entfernen von Inhalten**

Die folgende Bestimmung hat Vorrang vor gegenteiligen Bestimmungen in den Abschnitten „Inhalte und Datenschutz“ und „Laufzeit und Kündigung“ in den Basisbedingungen für Cloud-Services zwischen den Vertragsparteien. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sämtliche Inhalte, die er aufbewahren möchte, vor Ablauf oder Beendigung des Cloud-Service zu entfernen. Der Inhalt wird bei Ablauf oder Beendigung des Cloud-Service gelöscht.